



Amtliche Wahlbekanntmachung

Landratsamt Weimarer Land
Der Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Kreistagsmitglieder am 7. Juni 2009

Ich gebe hiermit bekannt, dass am 11. Juni 2009, 18.00 Uhr, im Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in Apolda, Beratungsraum 1. Obergeschoss im Block A, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses stattfindet.

Gegenstand dieser Sitzung ist die Feststellung des Wahlergebnisses der Kreistagsmitgliederwahl.

Apolda, d. 18.05.2009

gez. i. V. Haubold

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung

Az. N0038/2009-1131-09

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen – das Landesamt für Bau und Verkehr, Außenstelle Sondershausen – gibt bekannt, dass die **E.ON Thüringer Energie AG, Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt**, einen Antrag auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die bestehende

110-kV-Hochspannungsfreileitung Großschwabhausen - Jena/Süd

mit einer Schutzstreifenbreite von mindestens **24,90 m** an den Masten und maximal **119,20 m** zwischen den Masten gemäß § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. S. 2182) gestellt hat.

Die von der Anlage betroffenen Grundstückseigentümer der Gemarkungen

Großschwabhausen,

Flur 8, Flurstück 1027, 1028, 1029, 1030/1, 1039, 1043, 1045, 1048/2, 1051, 1052, 1053, 1054/7, 1270, 1278,

Flur 9, Flurstück 1074/1, 1074/2, 1075/1, 1076/1, 1076/2, 1077, 1078, 1080, 1081/1, 1091, 1244, 1245, 1246,

Flur 10, Flurstück 1182, 1183, 1184, 1191, 1193, 1194, 1195/1, 1195/2, 1196, 1219, 1220,

Kleinschwabhausen,

Flur 4, Flurstück 353/6, 355, 357/2, 363/11, 363/12, 363/15, 365/2, 368/5, 369, 370, 375/7, 375/16, 422, 454,

können den eingereichten Antrag sowie die beigefügten Unterlagen innerhalb von vier Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, 99706 Sondershausen, Am Petersenschacht 3, Telefon 03632/654-311), dienstags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr sowie 13.00 Uhr und 16.30 Uhr, donnerstags und freitags zwischen 8.30 Uhr und 12.00 Uhr bzw. nach vorheriger Terminvereinbarung einsehen.

Die Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der Auslegungsfrist gem. § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 Sachenrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 3. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Die durch Gesetz entstandene beschränkte persönliche Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Alle danach eingetretenen Veränderungen müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer geklärt werden.

Da die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundbuches erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise als von dem Unternehmen dargestellt.

Wir möchten Sie daher bitten, nur in begründeten Fällen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Der Widerspruch kann beim Landesamt für Bau und Verkehr, Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen, Außenstelle Sondershausen, Am Petersenschacht 3 in 99706 Sondershausen schriftlich oder zur Niederschrift bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen in der Bescheinigungsstelle bereit.

Sondershausen, den 06.05.2009

Freistaat Thüringen
Landesamt für Bau und Verkehr
Bescheinigungsstelle für Versorgungsleitungen
Außenstelle Sondershausen

Im Auftrag

gez. Lampe
Außenstellenleiterin

Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda

Telefon: 03644/5400 (Zentrale)

Fax: 03644/540850

Öffnungszeiten der Ämter des Landratsamtes:

Mo: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Di: 9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr

Do: 9.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassung und Führerscheinstelle:

Mo: 8.30 Uhr–11.30 Uhr

Di: 8.30 Uhr–11.30 Uhr und 13.00 Uhr–15.30 Uhr

Mi: 8.30 Uhr–11.00 Uhr (außer Führerscheinstelle)

Do: 8.30 Uhr–11.30 Uhr und 13.30 Uhr–18.00 Uhr

Fr: 8.30 Uhr–11.00 Uhr

1. Samstag im Monat 9.00 Uhr–11.30 Uhr

Informationen

Landrat ist Schirmherr des Fire Fighter Festivals in Tannroda

Die Fun Fire Fighter organisieren in diesem Jahr zusammen mit dem Feuerwehrverein Tannroda e.V. am 22. August die 3. Auflage des Fire Fighter Festivals, über welches der Landrat des Weimarer Landes, Hans-Helmut Münchberg die Schirmherrschaft übernommen hat.

Das Festival steht in diesem Jahr unter dem Motto: „Das Feuerwehrfest“ und soll sich von anderen Feuerwehrfesten mit vielen Aktionen für die Zuschauer und für Feuerwehrleute unterscheiden.

Der Landrat unterstützt das Fire Fighter Festival, da hiermit für die ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehren geworben wird und zudem dieses Fest für Kinder, Jugendliche und ganze Familien sehr attraktiv ist.

Die eingeladenen Feuerwehren müssen an diesem Tag ab 10.00 Uhr zwei Übungen absolvieren. Dabei werden den Feuerwehrleuten die Grundlagen ihrer Ausbildung abverlangt. Zudem kommt dabei der Unterhaltungswert für die Zuschauer nicht zu knapp. Man darf gespannt sein. Ungefähr 10 Feuerwehren aus dem Weimarer Land sowie die Feuerwehren Bad Sulza, Weimar und aus der Partnergemeinde Lichtenfels-Goddelshausen in Hessen werden erwartet.

Am Nachmittag ist eine große Vorführung des Katastrophenschutzzugs Weimarer Land, einer Spezialeinheit der Feuerwehr, geplant. Hier können die Besucher die umfangreiche Technik der Feuerwehr in Aktion erleben.

Auch einige Feuerwehroldtimer sind zu bestaunen. Darunter ein TLF 16 W 50, Baujahr 1980, ein Tanklöschfahrzeug mit 2000 Liter Wasser an Bord, welches an diesem Tag offiziell von der Feuerwehr Bad Sulza an die Fun Fire Fighter zum weiteren Erhalt übergeben wird.

Für die Kinder gibt es neben jeder Menge Feuerwehrentechnik auch viele Spielmöglichkeiten, wie eine große Hüpfburg, Bobbycars, Hüpf-tiere usw.

Die großen Besucher können auch in diesem Jahr wieder ihr Können im Schlauchbootfahren zeigen. Am Abend können die Feuerwehrleute mit den Besuchern das Tanzbein schwingen. Eine Live-Band sorgt für die Musik und weitere Überraschungen sind geplant.

Den Ablauf und Neues zum Fire Fighter Festival finden Interessierte im Internet unter www.funfirefighter.de.

Programm

Fire Fighter Festival – Das Feuerwehrfest! 22.08.2009, Festplatz Tannroda

Zeit	Aktion
10.00 Uhr	Auftakt des Fire Fighter Festivals
ab 10.30 Uhr	Feuerwehrwettkämpfe unter dem Motto: „Stärkste Feuerwehr des Weimarer Landes“
14.30 Uhr	offizielle Übergabe des TLF 16 W 50 durch die Feuerwehr Bad Sulza
15.00 Uhr	Feuerwehreinsatz-Vorführung des Katastrophenschutzzugs Weimarer Land
17.00 Uhr	Siegerehrung der Feuerwehrwettkämpfe
20.00 Uhr	Feuerwehrball mit Band und Showprogramm
ganztägig	Kinderschminken, Basteln, Spiele und Hüpfburg; Schlauchbootrennen

Sommerprojekt des Jugendamtes auf dem Naturspielplatz Apolda vom 13.07.2009 bis 18.07.2009

Die Jugendschutzbeauftragte des Jugend- und Sportamtes führt auch dieses Jahr wieder ein Sommerprojekt auf dem Naturspielplatz Apolda durch.

In diesem Jahr wird besonders die Beziehung zwischen Eltern und Kind im Vordergrund stehen. Unter dem Motto „Eltern und Kind – gemeinsames (Er)leben“ werden neben allerlei Bastel-, Kreativ- und Spielaktionen auch Wanderungen mit Picknick im Grünen sowie gesundheitsbewusstes, leckeres Kochen durchgeführt.

Wir möchten Ihnen gerne dabei helfen, an diesen Tagen den Sorgen Ihres Alltages durch geselliges Miteinander zu entfliehen. Gleichzeitig möchten wir Sie über Bereiche der Erziehung und Alltagsbewältigung informieren sowie Ihnen gerne Anregungen und Ratschläge übermitteln.

Sie haben zudem die Möglichkeit, in ungezwungenen Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern zu treten.

Neben Spaß, Spiel und Geselligkeit sind von Mittwoch bis Samstag auch Zeltübernachtungen Ihrer/s Kinder/s im Alter von 6 bis 12 Jahren geplant, wobei sicherlich einige Freundschaften geschlossen werden. Sollten Sie ein eigenes Zelt besitzen, bitten wir Sie, dieses mitzubringen. Die Verpflegung für Sie und Ihr(e) Kind(er) ist an diesen Tagen abgesichert.

Wir hoffen, wir haben Ihr Interesse geweckt!

Weitere Informationen und sofortige Anmeldungen erhalten Sie bei:
Kerstin Puzdrowski
Jugendschutzbeauftragte Kreis Weimarer Land
Tel.: 036 44/540 551

Impressum:

Herausgeber:
Kreis Weimarer Land

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Landrat des Kreises Weimarer Land

Redaktion:
Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land
Silke Schmidt

Anschrift:
Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, Telefon: 036 44/540 110
Fax: 036 44/540 115, e-mail: pressestelle@lraap.thueringen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Pressestelle des Landratsamtes des Kreises Weimarer Land

Erscheinungsweise:
In der Regel sieben x im Jahr, kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Kreises Weimarer Land.
Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 1,00 Euro beim LRA Weimarer Land, Pressestelle, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda, bestellt werden.

Redaktionsschluss:
In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Druck:
Druckerei Friedr. Kühn, Bernhardstraße 43, PF 1151, 99501 Apolda,
Tel. 036 44/50 33-0, Fax: 036 44/50 33 99,
e-mail: info@druckereikuehn-apolda.de

Vertrieb:
Walter-Werbung, Schlachthofstraße 20, 99085 Erfurt